
Gemischte Gemeinde Vinelz



Kanalisationsreglement

genehmigt an der
Gemeindeversammlung vom 22. Mai 1969

3234 Vinelz

Gemischte Gemeinde Vinelz

Kanalisationsreglement der Gemeinde Vinelz vom 22.05.1969

Bisherige Version:

V. Finanzielles

Art. 37

Die Benützer der Abwasseranlagen haben an die Gemeinde einen jährlichen Benützungsbeitrag zu bezahlen. Dieser beträgt 05 - 60 Rp. pro m³ bezogenes Wasser gemäss Wasserzinsrechnung. Der Mindestbeitrag beträgt Fr. 20.--. Der Beitragsansatz wird alljährlich von der Budgetgemeinde bestimmt.

Unter ausserordentlichen Umständen kann die Gemeinde ausnahmsweise gestatten, nicht verunreinigtes Abwasser, z.B. Kühlwasser, in die Kanalisation einzuleiten.

Auf Gesuch hin kann eine angemessene pauschale Benützungsgebühr festgesetzt werden.

Der Benützungsbeitrag wird erstmals im Jahre der Inbetriebnahme der ARA zahlfällig.

Neue Version:

V. Finanzielles

Art. 37

Die Benützer der Abwasseranlagen haben an die Gemeinde einen jährlichen Benützungsbeitrag zu bezahlen. Dieser beträgt Fr. 1.20 - Fr. 2.50 pro m³ bezogenes Wasser gemäss Wasserzinsrechnung. Der Mindestbeitrag beträgt Fr. 150.-- für Haushalte und Fr. 75.-- für Alleinstehende. Der Beitragsansatz wird alljährlich von der Budgetgemeinde bestimmt.

Unter ausserordentlichen Umständen kann die Gemeinde ausnahmsweise gestatten, nicht verunreinigtes Abwasser, z.B. Kühlwasser, in die Kanalisation einzuleiten.

Auf Gesuch hin kann eine angemessene pauschale Benützungsgebühr festgesetzt werden.